

STELLUNGNAHME ZU TOP 5: GETRENNTER GEBÜHRENMAßSTAB ABWASSERBESEITIGUNG

Gemeinderatssitzung vom 27.01.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Stadt Schwetzingen wird und muss sich heute für die Einführung eines getrennten Gebührenmaßstabs bei der Abwasserbeseitigung entscheiden. Wir haben hier nicht wirklich eine freie Wahl, da nach einer Entscheidung des höchsten Verwaltungsgerichts in Baden-Württemberg der bisherige Maßstab der Abwassergebühren allein über den Frischwasserbezug abgelehnt wurde. In anderen Bundesländern haben die dort höchsten Verwaltungsgerichte so bereits seit längerem entschieden.

Es wird also in Zukunft so sein, dass ein getrennter Gebührenmaßstab für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt werden muss; entscheidend bei den jeweiligen Grundstücken ist dann der Anteil versiegelter und nicht versiegelter Fläche, es wird hierdurch Veränderungen beim Gebührenaufkommen für einzelne Bürger geben, bei manchen zum Vorteil, bei manchen zum Nachteil. Insgesamt ist diese Regelung unter ökologischen Gesichtspunkten allerdings sinnvoll, da versickertes Niederschlagswasser nicht mehr als Abwasser über die Kläranlage geführt werden muss. Zur Einführung des Gebührenmaßstabs müssen die versiegelten und nicht versiegelten Flächen der einzelnen Grundstücke erfasst werden, mit dieser Aufgabe wollen wir die in Schwetzingen ansässige Firma IIB von Herrn Dr. Hettenbach in Zusammenarbeit mit der kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen betrauen, entsprechende Fachkunde dieser Firmen liegen wohl vor. Es hat im Vorfeld der Vergabe dieses Auftrags an die Firma IIB die Diskussion gegeben, ob ein doch recht stattliches Auftragsvolumen von mehr als € 90.000,00 tatsächlich bei nur einem Konkurrenzangebot im Wege der freihändigen Vergabe und ohne Ausschreibung des Gesamtauftrags vergeben werden soll. Dazu sagen wir ganz deutlich ja und erinnern daran, dass wir doch gerade bei der Vergabe von Bauaufträgen, welche wir wegen des Volumens öffentlich ausschreiben müssen, oftmals vor dem Problem stehen, dass wir gerne an eine ortsansässige oder zumindest im Umkreis befindliche Firma vergeben würden und dann wegen eines oftmals nur ein wenig günstigeren Angebots an eine weit außerhalb befindliche Firma den Auftrag erteilen müssen. Wir begrüßen es in diesem Fall geradezu, dass der hier vorliegende Auftrag auch einmal an eine Schwetzinger Firma mit entsprechender Fachkunde vergeben werden kann, und stimmen daher der Vorlage zu.